

## ANLAGE D.2

### MERKBLATT ZUR ERRICHTUNG EINER REGENWASSERZISTERNE

Die Errichtung einer Regenwasserzisterne ist im öffentlichen Baurecht genehmigungsfrei. Die Errichtung einer Zisterne in Kleingartenanlagen und Kleingärten im Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ ist an die vorherige Zustimmung des Zwischenpächters gebunden.

Eine Bauzustimmung ist u. a. abhängig von der Zulässigkeit gem. Zwischenpachtvertrag. Das Vorhaben darf nicht in Rechte Dritter eingreifen.

Ein Bauantrag zur Errichtung einer Zisterne im Kleingarten ist durch den Vereinsvorstand zu prüfen und mit einer Stellungnahme dem Vorstand des Stadtverbandes weiterzuleiten.

**Die Einleitung von Abwasser in die Zisterne und spätere Versickerung ist verboten. Ebenso ist die Einspeisung von Regenwasser in die Trinkwasserleitung verboten. Dem Vereinsvorstand ist nach vorheriger Anmeldung zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Nutzung der Zisterne zu prüfen.**

**Bei der Planung einer Regenwasserzisterne sind zu beachten:**

#### 1. Fläche/Boden

- Grund-, Schichten- und Stauwasser, Sickerfähigkeit des Bodens (Problem Auftrieb)
- Lage im Überschwemmungsgebiet
- Gewässerrandstreifen
- Bodenbelastungen bzw. Altlastenverdachtsflächen
- Bautechnische Eignung des Bodens (Verkehrslast)

#### 2. Zisterne

- geprüfte Qualität auf Standsicherheit, Dauerhaftigkeit, Grundwasserbeständigkeit, Frostfestigkeit und Begehbarkeit (oder PKW-Befahrbarkeit)
- zu 100% recyclingfähig und dauerhaft korrosionsbeständig
- geringes Gewicht und kompakte Abmessungen - geeignet für schwer zugängliche Stellen und schwierige Bodenverhältnisse
- Keine Einspeisung von Regenwasser aus der Zisterne in die Wasserleitung des Kleingartens
- Umnutzung vorhandener Sammelgruben **nur**, wenn
- sich diese komplett neben der Grundfläche der Laube befinden
- die Gruben nachweislich geleert, gereinigt, desinfiziert und abgedichtet sind
- alle Einleitungen zurückgebaut wurden, Ausnahme Dachentwässerung

3. Bau

- Bauantrag (Lageskizze m. Maßen, Baubeschreibung, Statik, Leitungsauskunft (Schachtschein))
- Planung und Einbau nur über Fachfirma unter Beachtung einschlägiger Regelwerke, wie DIN 1989; DIN 18196; DIN 4124
- Ausreichend Abstand zu anderen baulichen Anlagen, Gehölzpflanzungen, Gewässern sowie Leitungen wahren
- Auftrieb und Begehbarkeit sichern
- Boden verbleibt grundsätzlich in der Parzelle

**ACHTUNG:**

erforderlicher Erdaushub

Zisterne 5000 Liter: 14 m<sup>3</sup>                      2200 Liter: 9 m<sup>3</sup>                      1700 Liter 6 m<sup>3</sup>

Für ein Gebäude mit 24 m<sup>2</sup> Dachfläche wird eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mind. 1.000 Liter empfohlen. Der dafür erforderliche Erdaushub beträgt ca. 5,5 m<sup>3</sup>. Er ist erforderlich, um eine ausreichende Auftriebsicherung sowie Verfüllsicherheit zu erreichen.

**ANLAGE D.3**

**ANTRAG ZUR ERRICHTUNG EINER REGENWASSERZISTERNE**

Kleingärtnerverein

„.....“ e. V.

**Vorhaben**

- Neubau / Erweiterung einer Regenwasserzisterne auf einer Gemeinschaftsfläche
- Neubau / Erweiterung einer Regenwasserzisterne im Kleingarten
- Umbau einer Abwassergrube und Nutzung als Regenwasserzisterne

**Bauherr/Lage des Vorhabens**

Name, Vorname:	Telefon:
	Mail:
Gemarkung/Flurstück (Vorhaben auf Gem.-flächen):	Parzelle/Nachbarparzellen (Vorhaben im Kleingarten):
Geplanter Baubeginn:	voraussichtliches Bauende:
Planung erfolgt durch	
Installation erfolgt durch	
Größe der Zisterne	
Geplante Verwendung des Erdaushubs	

---

**Anlagen:**

- Lageplan der Kleingartenanlage mit Standort des Vorhabens
- Parzellenplan mit Abstandsmaßen zu Gehölzen und baulichen Anlagen, insbes. Medien
- Herstellerunterlagen der Zisterne, inkl. Zertifikate
- Statik
- Leitungsauskunft/Schachtscheine
- Entsorgungsnachweis Abwasser (bei Umbau einer Abwassergrube)
- Stellungnahme des Vereinsvorstandes bei Vorhaben im Kleingarten

**Für die Verkehrssicherung haftet der Bauherr.**

.....  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

.....  
Antrag erhalten: Datum und Unterschrift des Vorstandes des KGV

.....  
Antrag erhalten: Datum des Vorstandes des Stadtverbandes

**Der Antrag ist ab dem Datum der erteilten Freigabe für die Dauer von einem Jahr gültig, sofern der Antragsteller keinen hiervon abweichenden Baustart angegeben hat. Wird ein abweichender Baustart benannt, gilt der Antrag ein Jahr ab dem angegebenen Baustart. Verstreicht die jeweilige Frist ohne Baubeginn, verliert der Antrag seine Gültigkeit und ist erneut vollständig zu stellen.**

**Der Abschluss der Arbeiten ist dem jeweils verantwortlich Freigebenden unverzüglich anzuzeigen.**